

**Vorlage
an den Kreistag**

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Reaktivierung der Horlofftalbahn im Abschnitt Wölfersheim-Södel - Hungen

Beschluss-Antrag:

Zum weiteren Vorgehen der geplanten Reaktivierung der Horlofftalbahn im Abschnitt Wölfersheim-Södel bis Hungen fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

- 1. Gemeinsam mit dem Wetteraukreis und dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) befürwortet der Kreistag des Landkreises Gießen die Bestrebungen zur Reaktivierung der Horlofftalbahn. Für die Verfahrensbeteiligten besteht Einvernehmen darüber, dass die zur Durchführung der weiteren Planungen notwendigen Verfahrensschritte bis zur Herstellung der Baureife zeitnah vorbereitet und eingeleitet werden sollen.**
- 2. Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Kosten für die Planungen bis zur Baureife (Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) entsprechend der Leistungsphasen 1-4 nach HOAI und etwaige Vorhabenträgerkosten vom ZOV übernommen werden. Dies gilt nur für den Fall, dass der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) das Projekt ebenfalls weiterverfolgt und sich an den Planungskosten beteiligt. Es wird davon ausgegangen, dass der RMV einen Anteil von 50 % der Planungskosten übernimmt.**

Die verbleibenden Planungskosten werden in der Spartenrechnung des ZOV je zur Hälfte dem Wetteraukreis und dem Landkreis Gießen zugeordnet.

- 3. Der Landkreis Gießen erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen der Realisierung des Projektes die Komplementärkosten für den Bau zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um den Investitionskostenanteil, der durch die Fördermittel nicht gedeckt ist. Die auf den Landkreis Gießen entfallenden Kostenanteile ermitteln sich nach der gebietsmäßigen Belegung (Wetterau und Gießen) der Bahnstrecke.**
- 4. Voraussetzung für die Realisierung der Reaktivierung der Horlofftalbahn ist eine Förderung durch das Land Hessen, welche bis zu 85 % der förderfähigen Kosten betragen kann. Ferner übernimmt der Landkreis Gießen die Kosten der Ausführungsplanung nach HOAI (Leistungsphasen 5-9) für seinen Gebietsanteil, wobei hierfür die weitere Begleitung und die Mitfinanzierung der Planungskosten durch den RMV Bedingung ist.**

5. Der ZOV übernimmt nach der Reaktivierung der Horlofftalbahn die auf ihn entfallenden Betriebskosten, die ihm im Rahmen der Partnerschaftsfinanzierung im RMV durch die zusätzlichen Zugleistungen entstehen. In der Spartenrechnung des ZOV werden die Kosten nach der Belegenheit der Bahnstrecke anteilmäßig dem Landkreis Gießen zugeordnet.
6. Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit den Anliegerkommunen (Hungen, Lich und Laubach) die für die Umsetzung des Projektes notwendige kommunale Mitfinanzierung im Bereich der Investitionskosten sowie der künftigen Betriebskosten abzustimmen.
7. Sowohl nach Abschluss der Vorplanung, als auch nach der Fördermittelbewilligung seitens des Landes und den dann vorliegenden konkreten Ergebnissen (insbesondere der zu erwartenden Kosten) können die Beteiligten über den Abbruch des Projektes entscheiden.

Über die Ergebnisse der Vorplanung und der Kostenermittlung ist der Kreistag in Kenntnis zu setzen. Für die Realisierung des Projektes bedarf es eines weiteren Beschlusses des Kreistages, verbunden mit der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.

8. Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Sinne dieses Beschlusses mit dem Wetteraukreis und dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) eine Vereinbarung zum gemeinsamen Vorgehen bei der Reaktivierung der Horlofftalbahn im Abschnitt Wölfersheim-Södel bis Hungen abzuschließen.

Diese Vereinbarung ist dem Kreistag bekanntzugeben.

Begründung:

Nach dem Abschluss der Nutzen-Kosten-Untersuchung für das Reaktivierungsvorhaben Horlofftalbahn und der daraus resultierenden Aussicht auf Förderung der notwendigen Investitionsmaßnahmen aus Landesmitteln, ist nunmehr angesichts des steigenden finanziellen Aufwandes für weitere Schritte über die Fortführung des Projektes zu entscheiden und das Einvernehmen über die Kostenverteilung unter den Beteiligten herzustellen.

Mit der geplanten Wiederinbetriebnahme der Verbindung bis nach Hungen und zur Berufsverkehrszeit nach Lich erfolgt nicht nur ein Lückenschluss im Nahverkehrsnetz auf der Schiene, sondern eine deutlich bessere Anbindung in das Rhein-Main-Gebiet und eine Stärkung des Standortfaktors Mobilität der streckenanliegenden Gemeinden und des umliegenden ländlichen Raumes insgesamt. Diese Maßnahme ist eingebettet in weitere Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes.

Mit Schreiben vom 13.07.2018 empfiehlt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, auf der Grundlage der vorliegenden positiven Ergebnisse der Neubewertung der Reaktivierung der Bahnstrecke Wölfersheim-Södel-Hungen (Nutzen-Kosten-Index: 2,29), die weiteren organisatorischen und planerischen Schritte zur Konkretisierung des Vorhabens

durchzuführen. Hierzu sollte aus Sicht des Landes Hessen die Vorplanung zum Abschluss gebracht, mit der Entwurfsplanung begonnen und auf diesem Wege die Investitionskosten hinsichtlich der Infrastruktur für eine Reaktivierung der Horlofftalbahn aktualisiert werden.

Für die Durchführung der Planungen stellt das Land den Verkehrsverbünden Mittel zur Verfügung. Die Empfehlung des Landes schafft die Grundlage für die Gewährung der Mittel durch den RMV.

Hessen Mobil hat die Neubewertung der Reaktivierung der Bahnstrecke Wölfersheim-Södel-Hungen geprüft und keine Hinweise auf Inplausibilitäten oder Sachverhalte erhalten, die ein wesentlich niedrigeres Nutzen-Kosten-Ergebnis erwarten lassen. Sofern sich daher im Rahmen der weiteren Planungsschritte keine wesentlichen neuen Aspekte ergeben, kann zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Förderung des Vorhabens erfolgen.

Die abgeschlossene Nutzen-Kosten-Untersuchung geht von einem Investitionsbedarf von 20,7 Mio. Euro netto (mit Preisstand 2016) aus. Die Planungskosten sowie Eigenkosten des Vorhabenträgers können vor der eigentlichen Realisierung bis zu 30 % der Baukosten umfassen.

Dabei entfallen bis zur Baugenehmigung etwa die erste Hälfte dieser Kosten und die zweite Hälfte auf die anschließende Ausführungsplanung. Da es sich bei den Investitionskosten um geschätzte Kosten handelt, ist es im weiteren Verlauf wichtig, diese Kosten genauer durch eine beauftragte Vor- und Entwurfsplanung zu eruieren. Nach Vorlage dieser Kosten wird sich der Kreistag erneut mit der Reaktivierung der Horlofftalbahn beschäftigen und über eine sich anschließende Ausführungsplanung entscheiden.

Der Umfang der an den RMV zu leistenden Partnerschaftsfinanzierung für den Zugbetrieb ist derzeit noch nicht bezifferbar. Die Vergabe der Verkehrsleistung durch den RMV erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten für die Leistungsphasen 1 bis 4:

Die Kosten für diese Planungen nach HOAI werden vom ZOV übernommen und dem Wetteraukreis und dem Landkreis Gießen zu je 50 % der Spartenrechnung des ZOV zugeordnet. Diese Kosten erhöhen im Produkt 53.5.01 den zu erwartenden Verlustausgleich für den ÖPNV im Landkreis Gießen. Nach einer Schätzung von RMV und ZOV sind Kosten für die Leistungsphasen 1-4, die dem Landkreis Gießen zuzuordnen sind, in einer Größenordnung von ca. 450.000 € zu erwarten.

Davon werden voraussichtlich veranschlagt für

2018: 50.000 €

2019: 150.000 €

2020: 150.000 €

2021: 100.000 €

Komplementärfinanzierung der Investitionskosten und Kosten der Ausführungsplanung:

Hierzu können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Angaben getroffen werden. Siehe Ziffer 3 und 4 des Beschlussantrages.

Betriebs- und Folgekosten:

Es wird auf Ziffer 5 und 6 des Beschlussantrages verwiesen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Die umfangreichen Unterlagen zum Holz/Parkhaus
sind mit Parkhausantrag verbunden. *abgegeben*

Mitzeichnung:

Dezernat I

Organisationseinheit

Schmitt, Dezernat I

Leiter der
Organisationseinheit

Schneider
Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses
vom: 06.08.2018

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~nicht genehmigt~~ zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des KreisRat vom:

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~nicht genehmigt~~ zurückgestellt

Zur Beglaubigung